

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Godern für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Godern vom **16. Oktober 2003** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.100		199.900	219.000
die Ausgaben	19.100		199.900	219.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		31.800	61.200	29.400
die Ausgaben		31.800	61.200	29.400

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

--	--	--	--	--

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

### § 4

Unverändert

Godern, 16.10.2003

**Hillmer**  
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04

19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Dateiname: 1. Nachtragshaushaltssatzung Godern 2003  
Verzeichnis: P:\Amt Ostufer 3\Amtsnachrichten\November2003  
Vorlage: C:\Dokumente und  
Einstellungen\sm\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot  
Titel: 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Cambs  
Thema:  
Autor: Gebert  
Stichwörter:  
Kommentar:  
Erstelldatum: 29.10.2003 10:29  
Änderung Nummer: 2  
Letztes Speicherdatum: 29.10.2003 10:29  
Zuletzt gespeichert von: Simone Martin  
Letztes Druckdatum: 29.10.2003 10:29  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 2  
Anzahl Wörter: 304 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 1.737 (ca.)